

Vorlage für das Plenum am 25. Juli 2014

Bericht über Beiträge zur Bürgerversammlung für die Stadtteile Münchnerau und West am 14. Mai 2014, für die eine weitere Prüfung durch die Verwaltung oder eine Behandlung im Stadtrat erforderlich war.

	Vorgebrachtes Anliegen	Behandlung des Anliegens / Stellungnahme der Verwaltung
1.	<p>Die temporäre Sperrung der Flutmulde im Bereich zwischen Siebensee und Hauptbahnhof belastet viele Hundebesitzer, da keine Auslaufmöglichkeiten in der näheren Umgebung gegeben sind. Bei allem Verständnis für die Landwirte müsste es doch möglich sein, einzelne Bereiche weiterhin für Hundebesitzer offen zu halten. Durch die Vollsperrung werden auch Fahrradfahrer und Rollerblader auf dem nahe liegenden Fahrradweg in der Flutmulde stark behindert, weil die Hundebesitzer jetzt auf diesen ausweichen.</p>	<p>Aufgrund von seit Jahren wiederkehrenden Beschwerden der Pächter wegen zunehmender Verschmutzung der Wiesenflächen durch Hundekot mit der Folge, dass Grüngut nicht mehr zur Fütterung verwendet werden kann, wurde in der jüngeren Vergangenheit bereits ein Zonierungskonzept für die Flutmulde entwickelt, das allerdings keine Mehrheit im Stadtrat fand.</p> <p>Um die in der Bürgerversammlung angesprochene Konfliktsituation zu entzerren, wird als Lösungsansatz für ein verträgliches Miteinander bzw. Nebeneinander der verschiedenen Nutzungsaspekte in der Flutmulde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auf den Flächen im Bereich der Flutmulde, die sich nördlich der Pfettrach befinden, besteht Anleinplicht für Hunde. Da hier der Fuß- und Radweg durchgehend verläuft, können somit Konflikte zwischen Hunden und Radfahrern bzw. Fußgängern reduziert werden.• Die Flächen können in der Folge weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.• Auf den Flächen im Bereich der Flutmulde, die sich südlich der Pfettrach befinden, besteht keine Anleinplicht für Hunde. Die Flächen sollen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden und nach Einverständnis der derzeitigen Pächter künftig zumindest in Teilbereichen von der Stadt bzw. auf Kosten

der Stadt gemäht werden. Die Sportanlagen liegen zum Großteil südlich der Pfettrach und werden bereits vom Stadtgartenamt betreut.

- Im Flutmuldenabschnitt zwischen der Querung der Schwestergasse und der Mainburger Brücke soll die Pfettrach in ausgewählten Bereichen durch Mahd zugänglich und als Liegewiese nutzbar gemacht werden. Die Unterscheidung zwischen Hundewiese und Liegewiese soll hinsichtlich der Mahdhäufigkeit sichtbar werden. Während die Bolzplätze und die Liegewiese 14tägig gemäht werden, soll auf den übrigen Flächen südlich der Pfettrach eine Mahd nur zweimal jährlich stattfinden.

Diese in Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung, Ordnungsamt und Wasserwirtschaftsamt entwickelten Überlegungen sollten ursprünglich im gemeinsamen Bau- und Umweltsenat noch vor der Sommerpause erörtert werden. Aufgrund des Entfalls dieser Sitzung wird das Thema den zuständigen Fachsenaten im Herbst vorgelegt.

Zu berücksichtigen ist aber, dass die Verantwortung für die Entsorgung von verschmutztem Grüngut nicht vom Wasserwirtschaftsamt allein übernommen wird und daher mit Kosten für die Stadt für Pflege und Entsorgung zu rechnen ist.

2.	<p>Der Spielbetrieb auf dem Bolzplatz „In den Schwaigen/Obere Liebenau“ hat u. a. wegen der jetzt komplett abgeschlossenen Bebauung stark zugenommen.</p> <p>Es wird jetzt an fast allen Wochentagen von ca. 14 Uhr bis ca. 18 Uhr mehr oder weniger durchgängig Fußball gespielt. Insbesondere am Sonntagnachmittag trifft sich regelmäßig eine große Gruppe, die aus Jugendlichen, aber auch Erwachsenen besteht, zum Spielen und Trainieren. Hierbei wird auch der Wendehammer Obere Liebenau 12a immer wieder als Parkplatz funktionswidrig genutzt.</p> <p>Dies alles hat natürlich zur Folge, dass insbesondere die Bewohner der Bungalows In den Schwaigen und sicherlich auch verschiedene Bewohner des Hauses Obere Liebenau 12a regelmäßig mit Lärm belastet werden – Tendenz steigend.</p>	<p>Ein Spiel-/Bolzplatz ist in diesem Bereich im Bebauungsplan vorgesehen. Nach Aussagen von Anwohnern finden sich besonders am Wochenende aber vorwiegend erwachsene Spieler ein. Eine Altersbeschränkung für die Benutzung von Bolzplätzen ist in der Sicherheitssatzung nicht vorgesehen. Da die eigentliche Zielgruppe jedoch Kinder und Jugendliche sind, wurde vom Stadtgartenamt ein entsprechendes Schild aufgestellt. Wegen des Parkens am Wendehammer wird das Straßenverkehrsamt eingeschaltet.</p>
3.	<p>Die Jürgen-Schumann-Straße soll als Tempo30-Zone ausgewiesen und ihre Benutzung auf Anlieger beschränkt werden. Eine entsprechende Beschilderung soll erfolgen.</p> <p>Durch den stetigen Zuwachs Landshuts wird die Anzahl der Fahrzeuge immer höher. Dadurch werden die Lärmbelästigung und die Gefahr in der Straße immer größer.</p> <p>In der Straße befinden sich zwei Schulen und es wohnen dort viele Anwohner mit Kindern.</p> <p>Die Straße wird von vielen Autofahrern als Durchgangsstraße oder Abkürzungsstraße benutzt. Normalerweise sollten die Autofahrer, die vom Rennweg (Nikolaviertel) kommen, an der Ampel rechts abbiegen und über die Kurt-Schumacher-Straße fahren, um in Richtung Schio-Brücke zu gelangen. Allerdings sparen sich die Autofahrer zwei Ampeln, wenn sie durch die Jürgen-Schumann-Straße fahren, und das machen immer mehr Autofahrer.</p>	<p>Die Einbeziehung der Jürgen-Schumann-Straße in die Tempo-30-Regelung ist vom Verkehrssenat für den Zeitpunkt vorgesehen, in dem diese beidseitig komplett bebaut ist, was bislang im Abschnitt zwischen dem Rennweg und dem HLG nicht der Fall ist. Trotzdem wurde das Anliegen der Polizei zur Stellungnahme vorgelegt, außerdem ist der Einsatz der Geschwindigkeitswarnanlage Temposys bereits vorgemerkt. Die Ergebnisse werden dem Verkehrssenat zu gegebener Zeit vorgelegt. Der Erlass einer Verkehrsbeschränkung auf den Anliegerverkehr würde keinerlei Entlastung bringen, weil die Polizei derartige Beschränkungen seit Jahrzehnten nicht mehr kontrolliert (z.B. Englbergweg). Eine Reihe derartiger Beschränkungen wurden deshalb im Rahmen des Verkehrszeichenabbaus wieder aufgehoben.</p>

4.	Ist es möglich, an der Ecke Zikadenweg / Jürgen-Schumann-Straße Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen?	Die Einrichtung eines Messpunktes macht wenig Sinn, erstens gilt hier die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und zweitens gibt es vor allem keinerlei Hinweise auf eine besondere Gefahrenlage und massenhafte Übertretungen.
5.	Im Herbst 2012 wurde uns versprochen, dass ab 1. Januar 2013 der Reisebus der Fa. Weingartner auf der Linie 9 nicht mehr eingesetzt wird. Der Reisebus läuft noch immer, so dass immer weniger Leute bereit sind, die Busverbindung zu nutzen. Der Bus entspricht nicht dem Behindertenbeförderungsgesetz und diskriminiert alte Menschen und Behinderte.	Bei dem genannten Fahrzeug handelt es sich um einen Überlandlinienbus, der von der Fa. Weingartner im Jahr 2010 neu angeschafft wurde und von der Regierung von Niederbayern für den Einsatz im Linienverkehr gefördert wurde. Für den Bus besteht somit noch eine Fördermittelbindefrist. Das Fahrzeug wird laut Kooperationsvertrag zwischen den Stadtwerken Landshut und der Fa. Weingartner für Schüler- und Berufslinienfahrten (Verstärkerfahrten) auf der Linie 9 eingesetzt. Für reguläre Linienfahrten der Linie 9 wird das Fahrzeug nur in Ausnahmefällen eingesetzt.
6.	Die Busverbindung von der Mittelschule Schönbrunn in die Münchnerau wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach angesprochen. Es kann doch nicht sein, dass man von Schönbrunn bis in die Münchnerau über eine Stunde braucht. Am Bahnhof müssen die Kinder beim Umsteigen zum nächsten Bus hetzen, den sie aber nur mit Glück erreichen. Schaffen sie das nicht, dauert es noch mal 10 Minuten länger.	Bei der angesprochenen Busverbindung handelt es sich vermutlich um die Umsteigebeziehung von der Schülerlinie 572 auf die Schülerlinie 576 um 13:26 Uhr am Hauptbahnhof. Zurzeit erfolgt hier die Anweisung an die Linie 576, auf die Linie 572 zu warten. Bei den geplanten Änderungen zum Schuljahresbeginn im September 2014 ist eine Verbesserung der oben genannten Umsteigebeziehung vorgesehen.